

Pädagogisches Konzept des katholischen Kinderhorts Alling



Inhalt

	Inhalt.....	2
1	Vorwort des Trägers	4
2	Das sind wir	5
3	Pädagogisches Leitbild.....	7
4	Unser Bild vom Kind	7
5	Gesetzliche Vorgaben	7
6	Rahmenbedingungen	8
6.1	Einzugsgebiet / Aufnahmebedingungen	8
6.2	Zielgruppe.....	8
6.3	Räumlichkeiten.....	8
6.4	Gruppengröße	9
6.5	Öffnungszeiten	9
6.6	Abhol- und Heimgehzeiten.....	9
6.7	Schließzeiten	9
6.8	Änderungen.....	9
7	Pädagogische Arbeit	10
7.1	Kernzeit.....	
7.2	Tagesablauf	10
7.3	Der Freitag im Hort.....	11
7.4	Projekte	11
7.5	Feste im Jahreskreis	12
7.6	Ferien im Hort	12
8	Pädagogische Leitlinien	13
8.1	Stärkung der Basiskompetenzen	13
9	Bildungs- und Erziehungsbereiche	15
9.1	Werteorientierung und Religiosität	15
9.2	Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte.....	15
9.3	Sprache und Literacy	15
9.4	Mathematik.....	15
9.5	Naturwissenschaften und Technik	15
9.6	Umwelt.....	15
9.7	Informations- und Kommunikationstechnik, Medien.....	16
9.8	Ästhetik, Kunst und Kultur	16
9.9	Musik.....	16
9.10	Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport	16
9.11	Gesundheit	17
10	teilloffene Bildungsarbeit.....	
10.1	Bedeutung der teilloffenen Bildungsarbeit für die Kinder	
10.2	Bedeutung der teilloffenen Bildungsarbeit für die MitarbeiterInnen	
11	Partizipation	18
11.1	Partizipation der Kinder.....	18
11.2	Partizipation der Eltern	18
11.3	Partizipation des Teams	18
12	Transitionen.....	19
13	Zusammenarbeit mit den Eltern / dem Elternbeirat.....	20
14	Öffentlichkeitsarbeit.....	21
15	Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	21
16	Beschwerdemanagement.....	22
16.1	Beschwerdemanagement für Eltern:	22
16.2	Beschwerdemanagement für Kinder:	22
17	Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII - Schutzauftrag im Kita-Verbund Eichenau - Alling.....	23

18	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	25
18.1	Kindergärten im Gemeindegebiet.....	25
18.2	Grundschule Alling	25
18.3	Andere.....	25



1 Vorwort des Trägers

In der Bibel wird im Markus-Evangelium (Mk 10,16) erzählt, dass Jesus Kindern die Hände aufgelegt und sie gesegnet hat. Dieses Wort „segnen“ ist ein wunderschönes Wort, weil das entsprechende griechische Wort „ευλογειν“ wie das lateinische „benedicere“ meint, gut zu sagen, gut zu reden, gut zuzureden, zu bestärken, Mut zu machen.

In diesem Sinne können wir alle „segnend“ auf Kinder einwirken.

In besonderer Weise ist es auch die Aufgabe einer katholischen Kindertagesstätte, ein Segen zu sein für die Kinder, die unseren katholischen Kinderhort Alling besuchen.

Das ist – so denken wir – eine pädagogische Herausforderung, die gerade auch die ganz verschiedenen Kinder, die in einer Kindertagesstättengruppe zusammenkommen, in den Blick nimmt. Wir wollen Kinder mit ihren Unterschiedlichkeiten Gutes mitgeben und sie fördern, sicherlich gerade auch in ihrem Umgang untereinander.

Darin sehen wir auch die besondere christliche Herausforderung für unseren katholischen Kinderhort in Alling.

Den zu Recht an uns herangetragenen hohen qualitativen Anforderungen an die pädagogische Arbeit mit den Kindern werden unsere pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte durch die tägliche Arbeit nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) gerecht. Orientiert an der Lebenswirklichkeit unserer Kinder in den Familien, geben die ständig fortgeschriebenen Konzepte unserer Einrichtungen die Standards für eine qualitativ hochwertige Arbeit vor.

Gemäß dem Kant'schen Motto

„Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen“

geben unsere Kindertageseinrichtungen über Bildung, Erziehung und Betreuung den Kindern und Eltern viele Anknüpfungspunkte für eine Entwicklung unserer jüngsten Mitbürgerinnen und Mitbürger hin zu selbstbewussten, couragierten und verantwortungsbewussten Menschen. Unser Ziel ist es, als katholische Kindertageseinrichtung einen Beitrag zu einem lebenswürdigen und lebendigen Miteinander in den beiden Gemeinden unseres Pfarrverbandes zu leisten.

In Bezug auf unseren konkreten Auftrag im Rahmen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verfolgen wir insbesondere folgende Leitziele:

- kindliche Bildung orientiert an den hohen Qualitätsstandards des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans.
- ganzheitliche und kindergerechte Betreuung entsprechend den zeitlichen Bedürfnissen und Wünschen der Eltern
- optimale Betreuungsangebote ausgerichtet an den fachlich-pädagogischen Erfordernissen, den Anforderungen von Kindern, Eltern, Mitarbeiterinnen und des Trägers sowie den gesetzlichen Vorgaben.

Um eine hohe Zufriedenheit unserer Eltern und Kinder zu gewährleisten, legen wir großen Wert auf eine ausführliche Vorabinformation der Eltern über die Konzeption und das Betreuungsangebot unserer Einrichtungen. Denn nur durch die aktive Mitwirkung der Eltern und Kinder und durch den beidseitigen Austausch können wir unsere Leitziele gemeinsam verwirklichen. Aus den Gesprächen heraus gewinnen wir wertvolle Informationen für unsere tägliche Arbeit und können bei auftretenden Beschwerden schnell reagieren, sie geben uns Anlass zur kritischen Reflexion unserer Arbeit. Alle Beschwerden werden systematisch bearbeitet und dokumentiert, dazu gehört in jedem Fall eine Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer/in. Für die Umsetzung dieser Ziele sind die Mitarbeitenden in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich verantwortlich.

2 Das sind wir

Einrichtung:

Katholischer Kinderhort Alling

Schulweg 4

82239 Alling

Telefon: 08141 / 53469950

Fax: 08141 / 53469960

Email: Hort.Alling@kita.ebmuc.de

Internet: www.erzbistum-muenchen.de/MariaGeburtAlling

Träger:

kath. Kindertagesstättenverbund Eichenau-Alling

Hauptstraße 2

82223 Eichenau

Tel.: 08141 / 3782-0

Verwaltungsleitung:

Frau Susanne Preis

Hortleitung:

Frau Sylvia Kinader

Trägerverbund:

Die kath. Kindertageseinrichtungen in Alling (Pfarrkindergarten und Hort) sind mit dem kath. Kinderhaus in Eichenau zu einem Trägerverbund zusammengeschlossen und stehen in pädagogischem und personellem Austausch.

Unser Team

Pädagogisches Personal:

In jeder Hortgruppe arbeitet in der Regel eine pädagogische Fachkraft (ErzieherIn, SozialpädagogIn etc.) als Gruppenleitung. Sie werden von je einer pädagogischen Ergänzungskraft (KinderpflegerIn etc.) unterstützt.

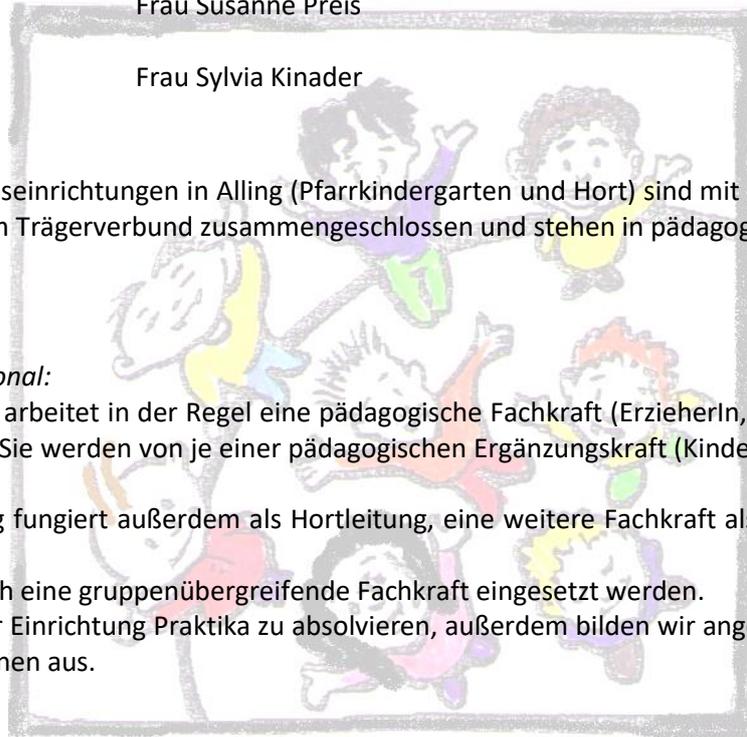
Eine Gruppenleitung fungiert außerdem als Hortleitung, eine weitere Fachkraft als stellvertretende Leitung.

Außerdem kann noch eine gruppenübergreifende Fachkraft eingesetzt werden.

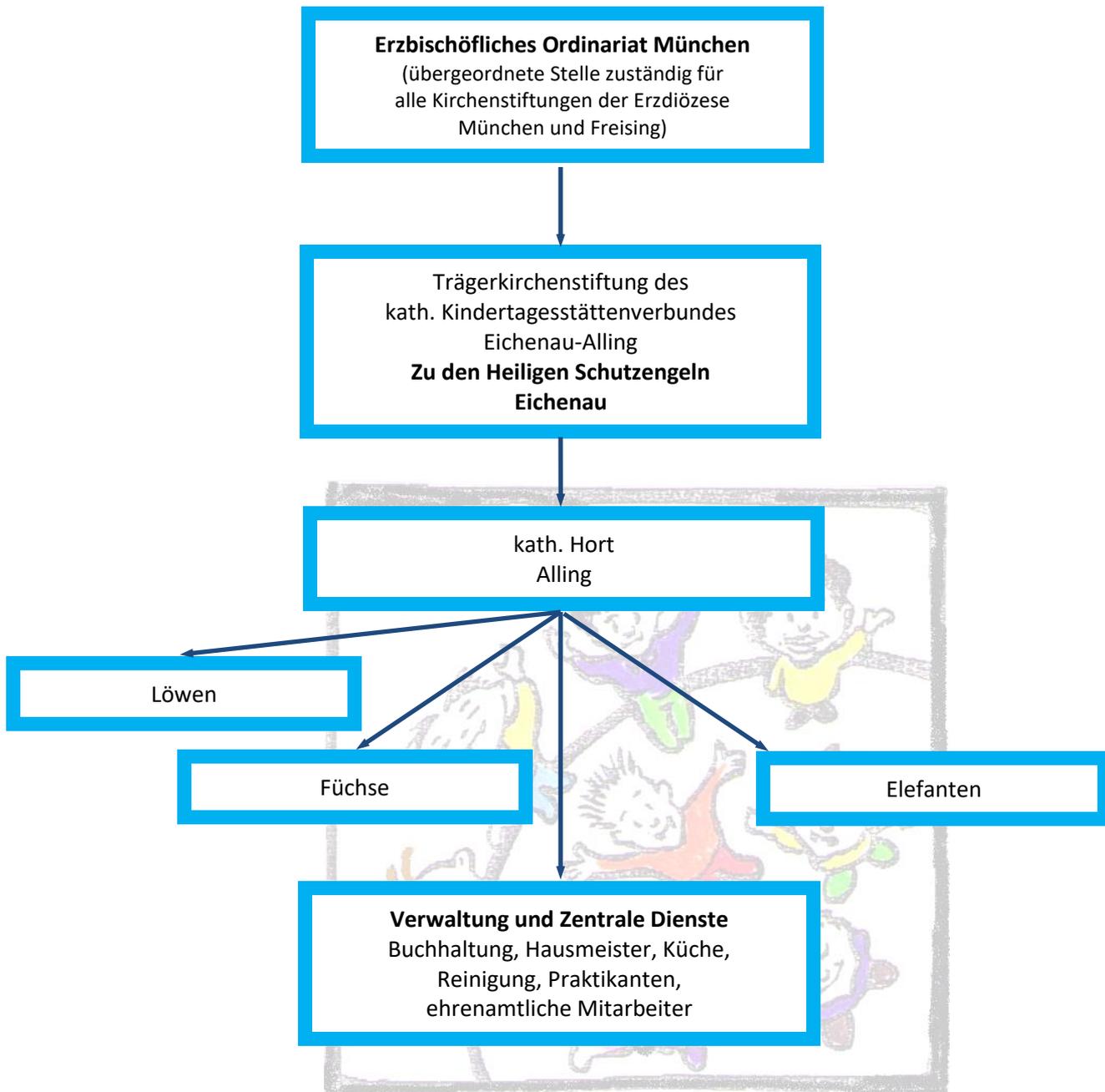
Es ist möglich, in der Einrichtung Praktika zu absolvieren, außerdem bilden wir angehende ErzieherInnen und KinderpflegerInnen aus.

Sonstiges Personal:

- Küchenkraft
- Reinigungspersonal
- Hausmeister
- KiTa-Verwaltungsleitung und KiTa-Verbundpflegerin
- Buchhaltungskräfte in den Pfarrbüros



Organisationsstruktur



3 Pädagogisches Leitbild

Wir verstehen uns als familienunterstützende und –ergänzende Einrichtung und erfüllen die gesetzlich verankerten Erziehungs- und Bildungsaufgaben zum Wohle der uns anvertrauten Kinder.

Unser pädagogisches Personal ist für die Kinder Bezugsperson und Bildungsbegleiter. Wir sehen dabei jedes Kind als eigenständiges Individuum, das wir im Hort bestärken und dabei unterstützen, Selbstständigkeit und Selbstvertrauen zu entwickeln. Den Kindern möchten wir ein Stück Heimat geben: Sie sollen sich bei uns im Hort sicher und geborgen fühlen.

Durch die Vermittlung von christlichen Grundwerten wie Nächstenliebe, Umweltbewusstsein, Vertrauen und eine positive Lebenseinstellung sollen die Kinder zu verantwortungsvollen Menschen unserer Gesellschaft heranreifen, die die Einzigartigkeit eines jeden Menschen anerkennen und ihm mit Achtung und Respekt vor seiner jeweiligen Persönlichkeit begegnen.

4 Unser Bild vom Kind

Kinder haben Rechte – universell verankert in der UN-Kinderrechtskonvention. Sie haben insbesondere ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an. Sie haben ein Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren, sie (mit-)betreffenden Entscheidungen.

Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessen Verantwortung, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt. Im Bildungsgeschehen nehmen Kinder eine aktive Gestalterrolle bei ihren Lernprozessen ein.

Wir verstehen Bildung und Erziehung als ein auf Dialog ausgerichtetes Geschehen, in dem sich Kinder und Erwachsene als Partner respektvoll begegnen.

Trotz Vorsprung und Erziehungsverantwortung nehmen die Erwachsenen nicht die alleinige Expertenrolle ein. Kommunikations- und Lernprozesse werden gemeinsam getragen. Einigung bei Meinungsunterschieden, geteilte Verantwortung und demokratischer Diskussionsstil, der gegenseitigen Respekt ausdrückt, bestimmen das partnerschaftliche Miteinander im Hort.

Damit Kinder die Bedeutung eines Lebens in demokratischer Gemeinschaft verstehen, ermutigen wir sie, nachzufragen und darüber nachzudenken, ob Dinge besser werden könnten, wenn man sie anders macht.

5 Gesetzliche Vorgaben

Der Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung. Der Hort soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.

Seine gesetzlichen Grundlagen findet unser kath. Hort im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie in der dazu gehörigen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG).

Horte sind Einrichtungen der Jugendhilfe. Ihre Rechtsgrundlage sind die §§ 22 ff. des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) mit dem sozialpädagogischen Auftrag der Betreuung, Bildung und Erziehung.

6 Rahmenbedingungen

6.1 Einzugsgebiet / Aufnahmebedingungen

Wir betreuen Schulkinder, die zum Schulsprengel der Gemeinde Alling gehören. Dazu zählen auch Kinder aus Biburg, Holzhausen, Wagelsried, Gagers, Pfaffing, Angerhof, Germannsberg und Hoflach. Dabei können auch Eltern einen Hortplatz beantragen, deren Kinder nicht die Grundschule in Alling, sondern eine andere Schule besuchen, wobei Kinder der Grundschule Alling Vorrang haben.

Laut §20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz muss für alle Kinder ein Nachweis über einen ausreichenden Masernimpfschutz vorgelegt werden.

6.2 Zielgruppe

Wir betreuen Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4. In Einzelfällen, die individuell abgewogen werden, ist auch eine Verlängerung des Hortplatzes für Kinder in der 5. Klasse möglich.

Unser Hort bietet Platz für 75 Schulkinder (3 Gruppen mit jeweils 25 Kindern).

6.3 Räumlichkeiten

Im Jahr 2006 wurde der Hort von der Gemeinde Alling erbaut. Er befindet sich im Erdgeschoss innerhalb des Schulgebäudes. Die Immobilie ist im Besitz der Gemeinde Alling.

Folgende Räumlichkeiten stehen dem Hort zur Verfügung:

Untergeschoss:

- Mehrzweckraum mit Sportgeräten (70,94m²)
- Hausaufgabenzimmer (29,31 m²)
- Waschküche (27,41 m²)
- sanitäre Anlagen für Mädchen und Buben
- Materiallager (23,51 m²)

Erdgeschoss:

- Gruppenraum 1 (44,64 m²)
- Nebenraum 1 = Rollenspielraum (23,84 m²)
- Gruppenraum 2 (39,73 m²)
- Nebenraum 2 = Chillroom mit Kinderbibliothek (31,50 m²)
- Gruppenraum 3 (38,62 m²)
- Nebenraum 3 = Bauecke (27,41 m²)
- Werkraum/Kreativzimmer (21,86 m²)
- Garderobe (38,70 m²)
- Behindertentoilette– Personal-WC (6,45 m²)
- sanitäre Anlagen für Mädchen und Buben
- Küche (22,58 m²)
- Vorratskammer (9,41 m²)
- Büro (29,97 m²)

In Absprache mit der Grundschule Alling können wir zusätzlich Klassenzimmer für die Hausaufgabenbetreuung nutzen.

Außenbereich:

Unsere Kinder können den großzügig angelegten Außenbereich der Grundschule nutzen wie z. B den Hartplatz, die Fußballwiese oder die „Kletterbaumwiese“ mit Hügel, der jahreszeitspezifisch genutzt wird (Rodeln im Winter, Wasserrutschen im Sommer). Außerdem steht ihnen in unserem Hortgarten ein mit Balancierbalken eingefasster Sandkasten, eine Vogelnechtschaukel sowie ein Spielturn mit Kletterwand zur Verfügung. Neben dem Hortgarten steht unser Gartenhäuschen mit Außenspielgeräten und speziellen Fahrzeugen für die Kinder, die sie auf dem Weg zwischen Hortgebäude und Hortgarten sowie am und um den Hartplatz nutzen können.

Zusätzlich ist eine Nutzung der Mehrzweckhalle möglich.

6.4 Gruppengröße

In unserer Einrichtung betreuen wir täglich pro Gruppe maximal 25 Kinder. Die Gruppenstärke hängt auch von der Anzahl der Anmeldungen im Hort ab.

6.5 Öffnungszeiten

Schulzeit: Montag bis Freitag: **11:20 Uhr bis 17:00 Uhr.**

Telefonzeiten, in denen Sie persönlich mit den MitarbeiterInnen sprechen können:

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

In der restlichen Zeit steht Ihnen ein Anrufbeantworter zur Verfügung.

Ferienzeit (außer Schließtage): Montag bis Freitag **8:00 Uhr bis 17:00 Uhr.**

6.6 Abhol-, Heimgeh- und Kernzeiten

Die Kinder können **je nach Buchungszeit** abgeholt werden oder allein nach Hause gehen:

- 14.15 Uhr
- 14.30 Uhr
- 15.00 Uhr
- 15.30 Uhr
- 16.00 Uhr
- 16.30 Uhr
- 17.00 Uhr

Dabei ist zu beachten, dass sie nur in der Zeit von 15.30 bis 17.00 die Möglichkeit haben, an weiteren pädagogischen Angeboten (z.B. Basteln, Bewegungsangebote, Lesenachmittage etc.) teilzunehmen.

Weiter ist zu bedenken, dass die betreute **Hausaufgabenzeit** von **14.30 bis 15.30** stattfindet, Kinder die länger angemeldet sind können nach 15.30 weiter begleitet an ihren Hausaufgaben arbeiten.

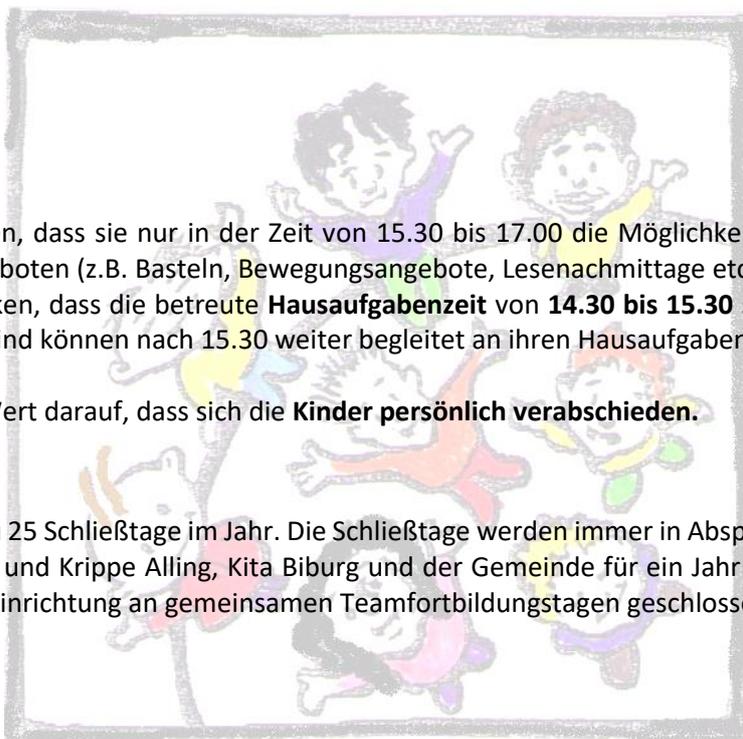
Wir legen größten Wert darauf, dass sich die **Kinder persönlich verabschieden.**

6.7 Schließtage

Unser Hort hat bis zu 25 Schließtage im Jahr. Die Schließtage werden immer in Absprache mit dem Elternbeirat, Kindergarten und Krippe Alling, Kita Biburg und der Gemeinde für ein Jahr im Voraus festgelegt. Zusätzlich kann die Einrichtung an gemeinsamen Teamfortbildungstagen geschlossen bleiben.

6.8 Änderungen

Bei Wechsel der Wohnung, der Telefon-/ Handynummer, E-Mail-Adresse, der Bankverbindung oder des Arbeitsplatzes ist es zwingend erforderlich, dies schriftlich der Leitung mitzuteilen.



7 Pädagogische Arbeit

7.1 Teiloffene Bildungsarbeit

Wir arbeiten teiloffen, das heißt, die Kinder sind zwar einer festen Stammgruppe zugehörig, können aber, ihren aktuellen Bedürfnissen entsprechend in der Freispielzeit gruppenübergreifend mit anderen Kindern spielen, und zwar in den Gruppen- bzw. Funktionsräumen, die sie sich dafür aussuchen.

So erfahren die Kinder einerseits in ihrer Stammgruppe durch die festen Rituale dort Sicherheit und Geborgenheit, andererseits wird ihnen ermöglicht, selbstbestimmt neue Spielräume sowie Kinder und pädagogische BetreuerInnen anderer Gruppen kennenzulernen und dadurch ihren Erfahrungsraum zu erweitern. Dies fördert intensiv die Sozialkompetenz der Kinder. Sie lernen, die Gruppe eigenständig zu verlassen und sich abzumelden, sich auf neue Bezugspersonen einzulassen, Konflikte außerhalb der Gruppe zu lösen und letztlich, sich mit neuen Situationen und Spielmaterialien auseinanderzusetzen.

Damit die Mitarbeitenden den Überblick behalten, welches Kind sich wo aufhält, müssen die Kinder in ihrer Gruppe Bescheid geben, wo sie hingehen wollen und anschließend ihr Namensschild an einer Übersichtstafel in der Aula anpinnen. So können auch alle Kinder sehen, wo sie ihre Freunde antreffen können und in welchem Funktionsraum es noch freie Plätze gibt (wegen dortiger beschränkter Platzzahl).

Das teiloffene Konzept ermöglicht den unterschiedlichen Individualitäten, verschiedenen Altersgruppen und Bedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen.

Für die MitarbeiterInnen bedeutet dies, flexibel und offen dafür zu sein, eine gemeinsame Verantwortung für das pädagogische Konzept der Einrichtung und nicht ausschließlich für „ihre“ Gruppe zu tragen.

7.2 Tagesablauf

7.2.1 Ankommen / Freispielzeit vor dem Mittagessen

Die Kinder kommen zu unterschiedlichen Zeiten nach Unterrichtsende im Hort an. Unmittelbar nach dem Ankommen (Hausschuhe anziehen, Schulanzen aufräumen) erfolgt die Begrüßung und Übergabe des Kontaktheftes (welches der Kommunikation zwischen Eltern und Hort dient) in der Gruppe. Erst mit dem Ankommen der Kinder im Hort beginnt die Aufsichtspflicht des pädagogischen Betreuungspersonals.

Nun haben die Kinder die Möglichkeit, die Zeit bis zum Mittagessen um 12:45 Uhr frei zu gestalten. Möglich sind:

- gruppenübergreifendes Freispiel, Bewegung und Entspannung in den Horträumen und im Außenbereich
- Unterhaltungen über Themen, die die Kinder gerade bewegen
- Malen und kreatives Gestalten im Werk-/Kreativraum
- Entspannen und Lesen im Chillroom mit großer Buch-, Comic- und Kinderzeitschriftenauswahl
- Bauen mit wechselnden Materialien in den Bauecken

7.2.2 Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen findet gruppenintern ab 12:45 Uhr statt. Die Kinder, deren Unterricht um 13:00 Uhr endet, stoßen dann dazu. Die Kinder werden in die Vor- und Nachbereitung des Mittagessens miteinbezogen, d.h. sie verrichten Aufdeck-, Abdeck-, und Wischdienste und werden dabei von den Mitarbeitenden unterstützt.

Wir beziehen unser Mittagessen täglich von der Nachbarschaftshilfe Eichenau. Dort wird es frisch zubereitet und kommt in Warmhaltebehältern zu uns in den Hort. Das gemeinsame Mittagessen ist Ort zum Austausch, zum Auftanken, zur Planung des Tages und fester Orientierungspunkt im Hort-Alltag der Kinder. Auch das Tischgebet und die Einhaltung von Tischregeln und Essenskultur gehören dazu und machen so jedes Mittagessen zu einer wichtigen Lebens- und Lernsituation. Die gemeinsame Mahlzeit bietet damit Gelegenheit zu Tischgesprächen, zum Einüben und Festigen sozialer Regeln wie Rücksichtnahme, Mitverantwortung für eine angenehme Atmosphäre und stellt einen verlässlichen Fixpunkt im Tagesablauf Ihres Kindes dar. Wir reichen zum Essen Tee, Mineral- und Leitungswasser und einmal pro Woche wechselnde Saftschorle.

7.2.3 Gruppenbesprechung

Mitsprache und Beteiligung der Kinder sind fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Hort. Gruppenbesprechungen, die bei uns nach dem Mittagessen stattfinden, ermöglichen es den Kindern, sich einzubringen, ihre Interessen zu artikulieren und mitzubestimmen, z.B. welche Regeln eingeführt oder wie Konflikte gelöst werden können. Die Festigung der Gruppe und das Erlernen der Gesprächsregeln, thematisches Arbeiten und Information dienen den Kindern als „Anker“ im täglichen Miteinander. Mit dem Austeilen der Kontaktheftes endet die Gruppenbesprechung in den jeweiligen Gruppen.

7.2.4 Pause

Nach dem Essen geht es an die frische Luft zum Austoben vor den Hausaufgaben. Die Kinder können sich frei bewegen und haben zur sportlichen Betätigung vielerlei Fahrzeuge, Bälle, Seile, Pferdeleinen, Stelzen etc. zur Verfügung.

Nur bei widrigsten Wetterbedingungen findet die Hortpause im Gebäude statt.

7.2.5 Hausaufgaben

Unser Hort bietet zwischen 14:30 Uhr und 15.30 Uhr eine begleitete Hausaufgabenzeit.

Wir sehen die Hausaufgabenbetreuung als Entlastung für die Eltern, als schulunterstützende Maßnahme und als Hilfe für die Kinder.

Wir achten besonders auf eine ruhige Arbeitsatmosphäre, auf strukturiertes und sauberes Arbeiten der Kinder und Ordnung am Arbeitsplatz.

Die Kinder werden vom Hortpersonal bestmöglich bei den Hausaufgaben unterstützt, wir achten dabei darauf, ob die Aufgaben vollständig erledigt wurden, jedoch können wir nicht alles auf Richtigkeit kontrollieren. Über das Kontaktheft informieren wir die Eltern über noch zu bearbeitende Aufgaben.

Die letztendliche Verantwortung für die Hausaufgaben liegt bei den Eltern.

Kinder, die länger als bis 15:30 Uhr gebucht haben, können nach der eigentlichen Hausaufgabenzeit auch weiter begleitet an ihren Hausaufgaben arbeiten.

7.2.6 Freispielzeit / offene pädagogische Angebote

Kinder, die nach 15:30 Uhr im Hort bleiben, haben jetzt Freispielzeit und können an weiteren pädagogischen Angeboten (Basteln, Bewegung; Singen, Vorlesenachmittage etc.) teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Um ggn. 15:45 Uhr bieten wir Getränke und einen kleinen Nachmittagssnack (Obst/Gemüse, Müsli) für die Kinder an, die noch im Hort sind.

7.3 Der Freitag im Hort

Freitag ist unser „hausaufgabenfreier“ Tag. Die Hausaufgabenbetreuung liegt am Wochenende ganz bei den Eltern. Wir nutzen den Tag für geplante Aktionen wie Turniere, Projekte, kreatives Gestalten, das Hortcafé für unsere Eltern, Rallyes, Bastelangebote etc. oder um einfach ausgiebig im Hort zu spielen.

Der Freitag ist für uns sehr wichtig, da wir hier mehr frei verfügbare Zeit haben und uns intensiv mit den Kindern beschäftigen können. Deshalb ist es uns wichtig, dass auch freitags viele Kinder im Hort sind.

Eltern, die ihre Kinder freitags kürzer als 15:30 Uhr oder gar nicht im Hort angemeldet haben, können die Freitagsaktionen im Regelfall nicht nutzen, da diese dann nicht in der Buchungszeit enthalten sind.

7.4 Projekte

Für Schulkinder ist die Projektarbeit (zeitlich begrenzte, intensive Auseinandersetzung mit einem speziellen Thema) ein wichtiges Lernfeld, da Kinder dieses Alters besonders nach Selbständigkeit streben und sich intensiv mit ihrer Umwelt auseinandersetzen wollen. Wenn der zeitliche Rahmen und die Bedingungen unserer Einrichtung es zulassen, organisieren wir zusammen mit den Kindern Projekte. Projektarbeit hilft den Kindern, unterschiedliche Methoden zur Problemlösung zu finden, eine Thematik umzusetzen, kreativ zu arbeiten und sich kontinuierlich und intensiv mit einer Sache auseinander zu setzen.

7.5 Feste im Jahreskreis

Es ist uns wichtig, gemeinsam Feste des christlichen Glaubens, z.B. St. Martin, Erntedank, Nikolaus, Weihnachten (Advent) und Ostern mit den Kindern zu feiern. Wir bringen den Kindern die religiöse Thematik altersentsprechend nahe. Aber auch andere Feste wie Fasching, Geburtstage oder Sommerfest sind ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit mit den Hortkindern. Als verlässlich wiederkehrende Rituale geben sie Halt und Struktur und stellen Höhepunkte im Verlauf eines Schuljahres dar.

7.6 Ferien im Hort

Zu Beginn des Hortjahres werden die Eltern schriftlich über die Öffnungs- und Schließtage im Hort informiert. In den Schulferien ist der Hort von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Anmeldung für die Ferienzeit erfolgt separat und muss von den Eltern zusätzlich gebucht werden.

Im Feriendienst genießen die Kinder und das pädagogische Personal die schulfreie Zeit, indem für die Kinder verschiedene Unternehmungen, Ausflüge oder Ähnliches angeboten werden. Wir versuchen, den Wünschen, Bedürfnissen und Entwicklungsphasen der Kinder mit pädagogisch wertvollen Angeboten zu begegnen. Dies können z.B. Spieletage sein, Turniere, Forschen mit Experimenten, Schwimmen gehen, Museumsbesuche, Theatervorstellungen, Zoobesuche, Ausflüge, gemeinsames Kochen und vieles mehr.



8 Pädagogische Leitlinien

Für die soziale, emotionale und für die physische Entwicklung ist die Kindheit Grundlage für ein lebenslanges Lernen. Uns ist es wichtig, die Kinder bestmöglich bei der Entwicklung ihrer Basiskompetenzen und dem Aufbau ihrer Identität zu begleiten. Wir greifen alltägliche Situationen und Themen auf und gehen darauf ein, mit dem Ziel, dass die Kinder in der gemeinsamen Auseinandersetzung wichtige Basiskompetenzen entwickeln, die sie ihr Leben lang tragen.

Die Kinder sollen darin gefördert werden, mit anderen Kindern und Erwachsenen angemessen zu interagieren, zu kommunizieren und zu kooperieren. Verantwortung und Mitbestimmung sind daher wesentliche Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit.

Im Rahmen unserer Hortbeobachtungsbögen beobachten wir die Entwicklung jedes einzelnen Kindes und dokumentieren diese regelmäßig schriftlich.

In den bayerischen Horten gelten die im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ausgeführten Grundsätze der pädagogischen Arbeit:

Die gesamte pädagogische Arbeit basiert auf der Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, den Bayerischen Leitlinien für Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern, sowie den Fachlichen Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten des Bayerischen Landesjugendamtes.

8.1 Stärkung der Basiskompetenzen

„Kompetenzentwicklung und Wissenserwerb gehen Hand in Hand. Kinder lernen, denken und erfahren die Welt nicht in Fächern oder Lernprogrammen. Ihre Kompetenzen entwickeln sie nicht isoliert, sondern stets in der Auseinandersetzung mit konkreten Situationen und bedeutsamen Themen und im sozialen Austausch. Kompetenzorientiert und bereichsübergreifend angelegte Bildungsprozesse, die Kinder aktiv mitgestalten, fordern und stärken sie in all ihren Kompetenzen.“ (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2013)

Zu unseren pädagogischen Kernaufgaben gehört die professionelle Begleitung des kindlichen Entwicklungsprozesses, in dem sich Kinder über bereitgestellte Lernarrangements Basiskompetenzen aneignen können. Diese lassen sich nach folgenden Bereichen kategorisieren:

Personale Kompetenz
Soziale Kompetenz
Wissenskompetenz
Lernkompetenz (methodische Kompetenz)

8.1.1 Personale Kompetenz

Personale Kompetenz bedeutet, mit sich im Klaren zu sein, im Gleichgewicht zu sein, das Leben autonom und verantwortungsvoll zu gestalten. Insbesondere gehören hierzu:

- Eine stabile Ich-Identität
- Ein positives Selbstkonzept, Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein
- eigene ethische Maßstäbe, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen
- eigene Bedürfnisse, Interessen und Wünsche wahrnehmen
- den eigenen Standpunkt vertreten, seine Persönlichkeit zeigen können
- Kritik- und Selbstreflexionsfähigkeit entwickeln
- Fähigkeit, gesund leben zu können und Gefahren einschätzen lernen
- Fähigkeit, die Freizeit sinnvoll zu nutzen
- Teilnahme an Veränderung und Umgestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse

8.1.2 Soziale Kompetenz

Soziale Kompetenz umfasst alle Fähigkeiten zu einem konstruktiven Miteinander im Zusammenleben und im Verhältnis zwischen Mensch und Natur wie z.B.

- Wünsche, Bedürfnisse und Interessen anderer wahrzunehmen und zu berücksichtigen, Empathie und Rücksichtnahme
- auf andere zugehen können, Spielregeln mit anderen aushandeln
- Kritik positiv zu üben, Konflikte gewaltfrei und nicht diskriminierend zu lösen
- in der Gruppe mit anderen vertrauensvoll zu arbeiten
- sich organisieren, um gemeinsam ein Ziel zu erreichen
- Offenheit und Toleranz
- Mit den natürlichen Lebensgrundlagen rücksichtsvoll und schonend umzugehen

8.1.3 Wissenskompetenz

Wir unterstützen die Kinder bei der Wissensaneignung und berücksichtigen dabei ihre Interessen und Neigungen. Die Wissenskompetenz umfasst insbesondere:

- Basiswissen in allen wichtigen Lebensbereichen, um sein Leben selbstbestimmt gestalten zu können
- Naturwissenschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge verstehen
- Sich an demokratischen Prozessen beteiligen

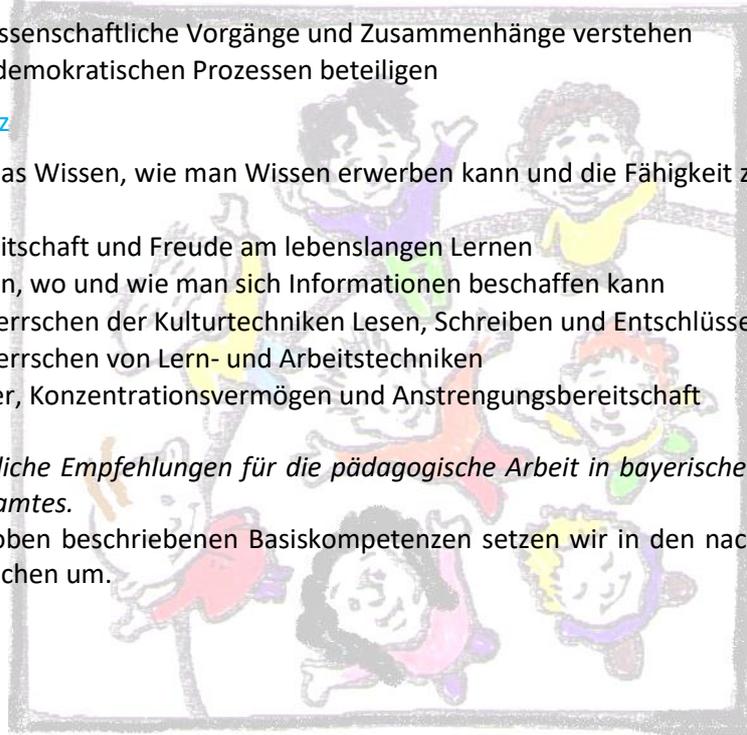
8.1.4 Lernkompetenz

Lernkompetenz ist das Wissen, wie man Wissen erwerben kann und die Fähigkeit zu lernen. Lernkompetenz umfasst:

- die Bereitschaft und Freude am lebenslangen Lernen
- zu wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann
- das Beherrschen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Entschlüsseln von Bildsprache
- das Beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken
- Ausdauer, Konzentrationsvermögen und Anstrengungsbereitschaft

Angelehnt an „*Fachliche Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten*“ des Bayerischen Landesjugendamtes.

Die Förderung der oben beschriebenen Basiskompetenzen setzen wir in den nachstehenden Bildungs- und Erziehungsbereichen um.



9 Bildungs- und Erziehungsbereiche

9.1 Werteorientierung und Religiosität

Werteorientierung und Religiosität drücken sich zunächst einmal im täglichen Miteinander in der Gruppe aus.

In unserer Haltung den Kindern gegenüber erfahren diese, wie wir Glaubensfragen und anderen Glaubensrichtungen mit Toleranz, Wertschätzung und Achtung begegnen.

Umgesetzt werden unsere christlichen Werte durch tägliche Rituale wie das gemeinsame Mittagsgebet, das Vorlesen und Erleben biblischer Geschichten, Meditationen, unserer Haltung Gottes Schöpfung gegenüber, dem gemeinsamen Feiern von religiösen Festen, der Integration anderer Glaubensrichtungen und einem sozialen Umgang miteinander. Wir vermitteln den Kindern Orientierung durch ein christliches Welt- und Menschenbild.

9.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Alle Fähigkeiten, die es dem Einzelnen ermöglichen, in der Gemeinschaft zu leben, zählen zu diesem Punkt. Der Hort bietet hierfür ein gutes und geeignetes Übungsfeld. Im gemeinsamen Tun lernen die Kinder, konstruktiv Kritik zu äußern, verschiedene Problemlösungsstrategien anzuwenden, aufeinander Rücksicht zu nehmen. Sie üben Toleranz und Wertschätzung anderen Kindern gegenüber. Soziales Lernen und Konflikte aushandeln erfolgen ständig in den verschiedensten Situationen im Hortalltag.

9.3 Sprache und Literacy

Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, sowie für eine volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Literacy bedeutet übersetzt „vielfältige Erfahrungen rund um Buch- Erzähl- Reim- und Schriftkultur“ (Bay-BEP 2013, S.196). Durch verschiedenste Methoden (Spiele, Bücher, technische Medien, etc.) und eine literacy-fördernde Lernumgebung regen wir die Kinder an, ihre sprachlichen Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen. Kommunikation ist ein fester Bestandteil der Arbeit mit den Kindern im Hort – sie findet bei Gesprächen mit den Kindern, Schilderungen der Kinder (nachfragen, anregen etc.), beim Erläutern von Begriffen, dem Lesen von Büchern, den Hausaufgaben, der Gruppen-Besprechung oder beim Entwickeln von z.B. Phantasiegeschichten statt.

9.4 Mathematik

Mathematische Bildung ist in der Wissensgesellschaft ebenso wie im alltäglichen Leben jedes Menschen von zentraler Bedeutung. Mathematisches Denken ist die Grundlage für Erkenntnisse in fast jeder Wissenschaft, Technik und der Wirtschaft.

Mathematische Kompetenzen außerhalb der Schule fördern wir bei den Kindern vor allem durch praktische Dinge (Bestücken des Essenswagens, Anordnen der Gedecke, Abwiegen beim Kochen und Backen, etc.). Auch durch Spiele (Würfel- und Rechenspiele, Abzählen, Ordnen von Material, kreatives Spielmaterial wie Lego, Tore zählen beim Kicker usw.) wird alltagsintegriert mathematisches Denken gefördert.

9.5 Naturwissenschaften und Technik

Wir stellen den Kindern den Freiraum und die Materialien zur Verfügung, um Neues kennen zu lernen und durch planschen, matschen, auseinandernehmen, zusammensetzen, experimentieren neue Erfahrungen zu machen. Außerdem ist es uns wichtig, durch Naturexkursionen (z.B. Ausflug in den Wald), Museumsbesuche oder Sachbuchbetrachtungen die Kinder dazu anzuregen, Dinge zu hinterfragen und zu begreifen.

9.6 Umwelt

Durch Naturbegegnungen, Beobachtungen, oder Gestalten mit Naturmaterialien wollen wir den Kindern den bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt nahe bringen. Wir übernehmen als pädagogisches Personal eine wichtige Vorbildfunktion (zum Beispiel bei der korrekten Mülltrennung und ressourcenschonendem Umgang mit Materialien).

9.7 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

Die Kinder haben in unserer Einrichtung die Möglichkeit, verschiedene Medien zu nutzen im Rahmen eines sachgemäßen und adäquaten Umgangs. Der Einsatz des PCs, Internet, Smartphone, Fotoapparat und DVD sowie CD werden als Medien bei uns im Hort genutzt. Beim Einsatz dieser Medien unterstützt und begleitet das Personal die Kinder.

Den Kindern steht ein tragbarer CD-Player zur freien Verfügung. Außerdem steht den Kindern eine große Auswahl an Büchern, Comics und Kinderzeitschriften für alle Altersklassen zur Verfügung.

9.8 Ästhetik, Kunst und Kultur

Wir stellen den Kindern (z.B. im Werk- und Kreativraum) eine Vielfalt von Materialien zur Verfügung, um Erlebtes, Geträumtes oder Erfundenes umzusetzen und so mit allen Sinnen wahrzunehmen. Durch gemeinsames Gestalten der Horträume, bei dem die Vorschläge der Kinder einbezogen werden, wollen wir den Kindern die Möglichkeit geben, eigene Ideen umzusetzen. Dadurch erleben sie die Wirksamkeit ihres Handelns und können sich ein eigenes Bild über ihre ästhetischen Fähigkeiten machen. In offenen pädagogischen Angeboten gestalten wir zu verschiedenen Anlässen und mit verschiedenen Techniken und Materialien.

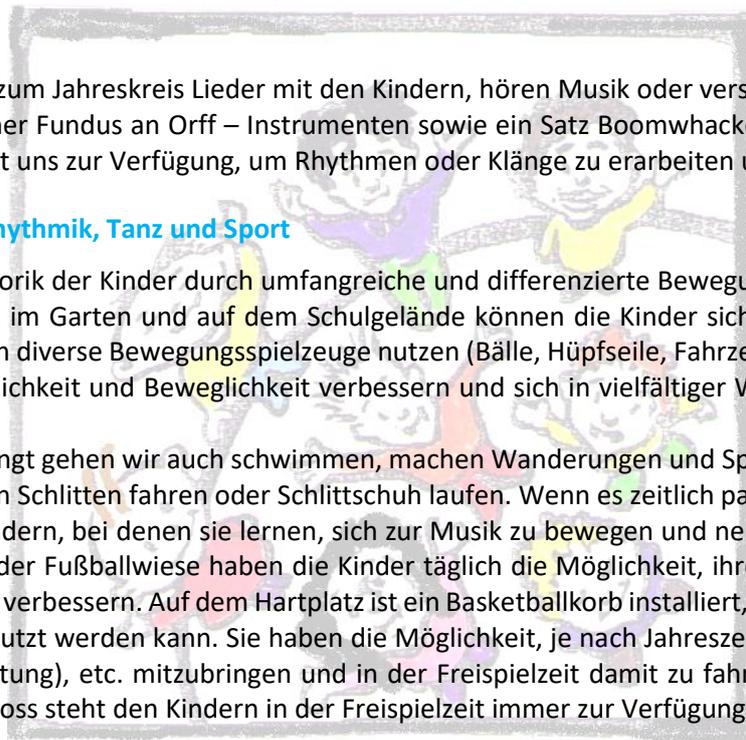
9.9 Musik

Wir singen passend zum Jahreskreis Lieder mit den Kindern, hören Musik oder versuchen, gemeinsam zu musizieren. Ein kleiner Fundus an Orff – Instrumenten sowie ein Satz Boomwhackers (Plastikröhren, die Töne erzeugen) steht uns zur Verfügung, um Rhythmen oder Klänge zu erarbeiten und erfahren.

9.10 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Wir fördern die Motorik der Kinder durch umfangreiche und differenzierte Bewegungsmöglichkeiten. Im Turnraum, der Aula, im Garten und auf dem Schulgelände können die Kinder sich auf vielfältige Weise bewegen. Sie können diverse Bewegungsspielzeuge nutzen (Bälle, Hüpfseile, Fahrzeuge, Stelzen etc.) und damit ihre Geschicklichkeit und Beweglichkeit verbessern und sich in vielfältiger Weise sportlich betätigen.

Saison- und zeitbedingt gehen wir auch schwimmen, machen Wanderungen und Spaziergänge, besuchen den Spielplatz, gehen Schlitten fahren oder Schlittschuh laufen. Wenn es zeitlich passt, machen wir Tanzprojekte mit den Kindern, bei denen sie lernen, sich zur Musik zu bewegen und neue Bewegungsabläufe kennen lernen. Auf der Fußballwiese haben die Kinder täglich die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten im Umgang mit dem Ball zu verbessern. Auf dem Hartplatz ist ein Basketballkorb installiert, der auch von unseren Hortkindern frei genutzt werden kann. Sie haben die Möglichkeit, je nach Jahreszeit Roller, Rollerblades, Rad (+ Schutzausrüstung), etc. mitzubringen und in der Freispielzeit damit zu fahren. Auch unser Turnraum im Untergeschoss steht den Kindern in der Freispielzeit immer zur Verfügung.



9.11 Gesundheit

Gesundheit ist mehr als nur das Freisein von Krankheit. Nach der Definition der WHO ist sie ein Zustand von körperlichem, seelischem, geistigem und sozialem Wohlbefinden.

Wir versuchen, all diesen Parametern bestmöglich Rechnung zu tragen durch

- ausgewogenes, frisch zubereitetes Mittagessen und Nachmittagsnacks
- Stärkung der individuellen und sozialen Ressourcen der Kinder
- Stärkung eines positiven Selbstkonzeptes eines jeden Kindes
- Das Thematisieren gesundheitsförderlichen Verhaltens

Die verschiedenen Bildungs- und Erziehungsbereiche überschneiden sich vielfach und die Förderung der Basiskompetenzen findet nicht nur in pädagogischen Angeboten, sondern ganz überwiegend alltagsintegriert statt. Beispiel: Bildungsbereich Gesundheit; ein pädagogisches Angebot wäre z.B. ein Gespräch über den Sinn von Hygieneregeln. Alltagsintegriert findet Gesundheitserziehung statt, indem wir uns vor jeder Mahlzeit die Hände waschen.

(In Anlehnung an „Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan“, 2013, S.160 – 360)



10 Partizipation

10.1 Partizipation der Kinder

„Partizipation“ bedeutet Beteiligung im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie gründet auf Partnerschaft und Dialog. Partizipieren heißt, Planungen und Entscheidungen über alle Angelegenheiten, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden.

Kinderbeteiligung in Tageseinrichtungen führt Kinder ein in die Regeln der Demokratie und ist eine wichtige Gelegenheit für frühe politische Bildung. (BayBEP 2013, S.390ff.).

Ziel ist es, dass sich die Kinder zu mündigen, urteilsfähigen, entscheidungsmutigen und flexiblen Bürgern in einer demokratischen Gemeinschaft entwickeln.

Durch die Erfahrung, mitverantwortlich für die Gestaltung ihres Hortalltags zu sein, haben die Kinder die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen und entwickeln Demokratiefähigkeit.

(Die gesetzlichen Grundlagen für das Beteiligungsrecht der Kinder finden sich hier: Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention (Berücksichtigung des Kinderwillens), Artikel 10 BayKiBiG, § 1 AVBayKiBiG, § 45 SGB VIII)

Im Hort bedeutet dies in unserer pädagogischen Arbeit:

- Die Kinder können bei Besprechungen (und natürlich auch außerhalb) ihre Bedürfnisse, Wünsche, Vorschläge und Kritik frei äußern und werden dabei ernstgenommen (auch anonym möglich in unseren „gefällt mir“ – „gefällt mir nicht“ – Boxen)
- Im Rahmen des Mitspracherechts werden Mehrheitsbeschlüsse gefasst, zum Beispiel bei der Neuwahl eines Gruppennamens
- Die PädagogInnen sorgen moderierend und neutral dafür, dass jedes Kind zu Wort kommt und seine Meinung wertfrei zur Kenntnis genommen wird
- Kinderbefragungen zu bestimmten Themen (z.B. Projekte, Ausflüge, Aktionen...)
- Jährlich eine anonyme Kinderbefragung
- Gemeinsames Aushandeln bestimmter Regeln und Grenzen
- Verantwortungsübernahme durch Dienste für die Gruppe (Dienste im Gruppenalltag)
- Reflexionsgespräche nach gemeinsamen Aktionen (Was hat mir gefallen? Was nicht? Was könnten wir das nächste Mal verbessern?)
- Die Partizipation wird durch die Haltung und das Vorbild der PädagogInnen geprägt, die auf den Prinzipien von Wertschätzung, Dialog, Fehlerfreundlichkeit, Flexibilität und Selbstreflexion basieren.

10.2 Partizipation der Eltern

Ein aktiv gewählter Elternbeirat bildet die Basis der Elternmitbestimmung. Hier sind Eltern aus jeder Gruppe vertreten, die sich zum Wohle unseres Horts engagieren. In regelmäßigen Elternbeiratssitzungen werden gemeinsam mit dem pädagogischen Personal Feste geplant und reflektiert, Wünsche und Vorschläge eingebracht. Elternbeiratssitzungen werden immer frühzeitig angekündigt, so dass auch Eltern, die nicht in den Elternbeirat gewählt wurden, Gelegenheit haben, daran teilzunehmen

10.3 Partizipation des Teams

Die Partizipation im Team hat bei uns einen sehr hohen Stellenwert. Hier bieten vor allem die wöchentlichen Teamsitzungen den Rahmen, eigene Wünsche, Vorschläge und Anregungen zu äußern. Gemeinsame Aktivitäten, wie die Gestaltung des Hortalltags, des Jahresthema, diverse Feste usw. werden gemeinsam, demokratisch geplant und durchgeführt. Zur Mitbestimmung im Team gehört auch, dass sich jedes Teammitglied gemäß seiner eigenen zusätzlichen Qualifikationen, Stärken und Vorlieben in den pädagogischen Alltag einbringen kann, zum Wohle aller.

11 Transitionen

Übergänge sind stets mit Veränderungen und Anforderungen an das Kind verbunden. Um diese erfolgreich bewältigen zu können, gestalten wir den Übergangsprozess gemeinsam mit Kindern und Eltern und bieten verschiedenste Hilfestellungen.

Übergang vom Kindergarten in den Hort

- Tag der offenen Tür
- Schnuppernachmittag für neue Kinder (Kennenlernen von Kindern und Räumen)
- Austausch mit dem Kindergartenpersonal
- Abholen der neuen Kinder in der ersten Zeit direkt vor dem Klassenzimmer
- ältere Kinder übernehmen Patenschaften für die neuen Kinder

Übergang vom Hort zur weiterführenden Schule

- Reflexion mit Kindern über die vergangenen Hortjahre
- Begleitung der Loslösephase
- Ausflug zum Jahresschluss
- Große Abschiedsfeier für die 4. Klässler

Wenn es gelingt Kinder ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, werden sie Übergänge erfolgreich meistern können.



12 Zusammenarbeit mit den Eltern / dem Elternbeirat

Wir empfinden einen Kontakt zu den Eltern und regen Austausch über die Belange der Kinder als wichtige Grundlage unserer Arbeit.

Bei der Anmeldung im Hort erhalten Sie unsere **Hortinfo**. Alle wichtigen Informationen, Ferienzeiten, Dinge die Ihr Kind im Hort benötigt etc. werden in dieser Schreiben an die Eltern weitergegeben.

Am ersten Elternabend im Hortjahr (Oktober), bekommen sie Informationen zu den anstehenden Themen des Jahres außerdem wird der **Elternbeirat** gewählt.

Im Rahmen der im BayKiBiG verankerten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und der Einrichtung legen wir großen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem gewählten Elternbeirat. Der Elternbeirat unterstützt den Hort bei Aktionen, bei der Verteilung von Informationen und wird zu verschiedenen wichtigen Themen befragt und angehört. Der Elternbeirat ist das Bindeglied zwischen Eltern und Einrichtung. Im Hort steht eine Feedback-Box des Elternbeirats für Vorschläge, Anregungen und auch Kritik.

Da viele Kinder alleine nach Hause gehen, ist der Kontakt vom Hort zu den Eltern oft nicht leicht umzusetzen. Um im Austausch bleiben zu können, führt jedes Kind ein Büchlein, in dem die Informationen zwischen Hort und Eltern schriftlich hin und her gehen können. Dieses **Kontaktheft** wird täglich vom Hort und den Eltern kontrolliert. Es stellt verlässlich die Verbindung zwischen Elternhaus und Hort her.

Tür- und Angelgespräche beim Abholen des Kindes eignen sich für einen kurzen Austausch über den Tag des Kindes oder für einen persönlichen „Ratsch“ mit den Eltern.

Jährlich wird ein **Elternsprechabend** angeboten, bei dem die Eltern die Möglichkeit haben, in einem Kurzgespräch (15 – 20 Minuten) die wichtigsten Informationen über den Entwicklungsstand ihres Kindes zu erfahren.

Für ausführliche **Gespräche** kann ein individueller Termin zwischen pädagogischem Personal und den Eltern vereinbart, damit in ruhiger, angenehmer Atmosphäre ein ungestörter und intensiver Austausch über die Entwicklung des Kindes stattfinden kann. Im Gespräch erfahren die Eltern etwas über das Verhalten des Kindes in der Gruppe, bei den Hausaufgaben oder im Umgang mit den anderen Kindern im Hort. Von Ihnen als „Experten für das eigene Kind“ möchten wir in diesen Gesprächen gern mehr über das Kind in seinem häuslichen Umfeld erfahren und aus Ihrer und unserer Sicht gemeinsam Ziele zur individuellen Förderung Ihres Kindes entwickeln.

Familienveranstaltungen sind uns sehr wichtig, damit wir nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern in entspannter Atmosphäre kennen lernen dürfen. Gemeinsame Feste, Ausflüge oder das Hortcafé finden daher mehrmals im Hortjahr statt.

Einmal im Jahr geben wir einen **Fragebogen** an die Eltern, der teils anonym auszufüllen ist. Darin möchten wir gerne etwas über die Zufriedenheit der Eltern mit der Arbeit und den Angeboten des Hortes erfahren. Zeitgleich füllen die Kinder mit Unterstützung des Personals oder größerer Kinder einen **Kinderfragebogen** aus. Dieses Feedback hilft uns bei der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit.

Um die Eltern über das Hortgeschehen auf dem Laufenden zu halten, gibt es darüber hinaus den **Wochenrückblick** zum Nachlesen auf der Internetplattform Padlet. In diesem Passwortgeschützten Bereich stellen wir Fotos, Videos, Audiodateien für Sie ein.

13 Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Öffentlichkeitsarbeit hat zum Ziel, den Hort als wichtigen Bestandteil der Dorfgemeinschaft ins Bewusstsein zu bringen und das Netzwerk aus Hort, Kindergarten, Krippe, Kirche, Familien, Pfarr- und Gemeindeverwaltung, ortsansässigen Institutionen und Vereinen zu vertiefen und auszubauen. Wir sind bestrebt, einen guten Kontakt zu allen gesellschaftlichen Vereinigungen zu pflegen.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Form von:

- Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Alling
- Kontakt zur Gemeinde Alling
- Veröffentlichungen im Pfarrbrief der Pfarrgemeinde
- Zeitungsartikeln in der Lokalpresse
- Mund-zu-Mund-Propaganda
- Ausrichten von Festen und Feiern im Jahreskreis
- Flyern des Hortes
- verschiedene Aushänge im Ort
- unserem Internetauftritt mit aktuellen Informationen und unserer Konzeption

14 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Unser Ziel ist es, die Qualität der Hortarbeit auf einem gleichbleibend hohen Niveau zu halten. Qualitätsentwicklung und -sicherung sind Prozesse der ständigen Weiterentwicklung. Die pädagogische Arbeit sowie die Leistungen in der Einrichtung sollen kontinuierlich verbessert werden.

Die Umsetzung der Qualitätsentwicklung findet statt bei/in:

- Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (z.B. in Projekten)
- Partizipation der Kinder bei der Gestaltung des Hortlebens
- Einhaltung der Kinderrechte
- tägliche Dienstbesprechungen
- wöchentliche Gesamtteamgespräche
- kollegiale Beratung
- Zusammenarbeit mit dem Träger der Einrichtung
- Zusammenarbeit mit der Schule Alling
- Zusammenarbeit mit anderen Schulen
- Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten im Trägerverbund Eichenau-Alling und dem Kinderhaus in Biburg
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gruppenbesprechungen
- Kinderbefragungen
- Kinderkonferenzen
- Elternbefragungen
- Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter
- Weiterentwicklung der Konzeption
- Beobachtung und Dokumentation
- Selbstreflexion
- Fachberatung des Caritasverbandes
- Qualitätsmanagement
- Beschwerdemanagement
- Statistiken

15 Beschwerdemanagement

15.1 Beschwerdemanagement für Eltern:

Unsere Einrichtung bietet verschiedene Möglichkeiten, Fragen zu stellen, Konflikte zu thematisieren und Beschwerden zu äußern, die das eigene Kind, andere Eltern, die Einrichtung oder andere Themen betreffen können. Sofern es das eigene Kind betrifft, sind in erster Linie die pädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Gruppe die Ansprechpartner. In zweiter oder höherer Instanz sind die Hortleitung bzw. deren Stellvertretung und nachfolgend Trägervvertretung und Träger stets zu einem Gespräch bereit. Adressen und Telefonnummern sind am Eingangsbereich des Hortes ersichtlich.

Um einen konstruktiven Meinungs austausch zu gewährleisten, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Tür- & Angelgespräch
- Elterngespräch
- Elternabend
- Elternsprechabend
- Elternbeirat
- Elternbefragung
- Beschwerdebriefkasten
- Beratungsstellen und Mediationsangebote (z.B. Erziehungsberatungsstellen)
- Bei Verdacht auf Missbrauch durch Mitarbeitende stehen Eltern und Kindern die Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese zur Verfügung (siehe 17. Kinderschutz)

Alle Konflikte werden sensibel und bei Bedarf mit Vertrauensschutz behandelt. Zur Qualitätssicherung werden Beschwerden dokumentiert und Ergebnisse zurückgemeldet.

15.2 Beschwerdemanagement für Kinder:

Auch Kinder haben in unserer Einrichtung die Möglichkeit, eigene Belange, Konflikte und Beschwerden anzusprechen. Möglichkeiten hierfür sind:

- Gespräche mit anderen Kindern
- Gruppenbesprechung
- Kinderkonferenz
- Kinderbefragung
- Über die Eltern
- Präsenz, Zeit und ein „offenes Ohr“ der Mitarbeitenden
- Reflexion und Gespräche über gemeinsame Aktionen und Ferienbetreuung
- „Gefällt mir / gefällt mir nicht“ – Boxen
- Spontane Rückmeldung

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§ 1631, Abs.2, BGB)

Der im Deutschen Grundgesetz verankerte Gedanke, dass Kinder in unserer Gesellschaft besonderen Schutz benötigen (Artikel 6, Abs.2 Grundgesetz) wird im Bürgerlichen Gesetzbuch durch die §§ 1631, 1666 und im Achten Sozialgesetzbuch durch den § 8a näher beschrieben und geregelt.

Die pädagogische Arbeit in unseren Kindertagesstätten orientiert sich zu jeder Zeit an diesem gesetzlich verankerten Schutzauftrag zum Wohle des Kindes. Im Folgenden wird die Umsetzung des Schutzauftrages in unserer Kita konkretisiert.

Unsere pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte erhalten in regelmäßigen Abständen eine Inhouse-Schulung zum Thema „Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII“. Hierbei werden die Mitarbeitenden fachlich zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos in der Kita informiert. Im Speziellen wird auf den Leitfaden zur Vorgehensweise bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Gefährdung eingegangen. Auf der Grundlage der Rahmenverordnung des Caritasverbandes setzen wir uns als Team fachlich mit Grenzüberschreitungen in Kindertageseinrichtungen auseinander. Es werden sensibel unterschiedliche Gefährdungsquellen (Personensorgeberechtigte, andere Bezugspersonen, Personal oder andere Kinder in der Einrichtung) thematisiert. Gemeinsam orientieren wir uns an unserem umfangreichen Schutzkonzept, welches nach den Vorgaben des Landratsamtes Fürstentfeldbruck entwickelt wurde. Alle pädagogisch Mitarbeitenden durchlaufen des Weiteren die Fortbildung „Sexualisierte Gewalt in Kindertagesstätten“, die jährlich vom Amt für Jugend und Familie des Landratsamtes Fürstentfeldbruck angeboten und vom Verband KIM- Beratung für Mädchen und Jungen bei sexuellen und anderen Gewalterfahrungen durchgeführt wird.

Die Erzdiözese München-Freising verfügt über eine Koordinationsstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch, die pädagogisch Mitarbeitenden in Einrichtungen der kath. Kirche fachlich berät. Die Ansprechpartner können unter der Telefonnummer 089-2137-0 kontaktiert werden.

Unsere Mitarbeitenden sind ebenfalls dazu angehalten, sich selbständig mit der Präventionsverordnung des Erzbischöflichen Ordinariats (EBO) vertraut zu machen.

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind wir verpflichtet, in regelmäßigen Abständen von allen Personen, die im Rahmen der Kindertagesstätte professionell oder ehrenamtlich mit den zu betreuenden Kindern in Kontakt sind, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Abs.5 und § 30a Abs.1 des Bundeszentralregistergesetzes einzufordern. Diese in §72 SGB VIII verankerte Pflicht setzen wir durch den Träger zuverlässig um.

Im Falle konkreter Anhaltspunkte, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, wird gemeinsam mit Team und Leitung eine fachliche Einschätzung des Gefährdungsrisikos gemäß § 8a SGB VIII vorgenommen. Beratend nutzen wir eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (ISEF) in Form der Erstberatungsstelle im Amt für Jugend und Familie des Landratsamtes Fürstentfeldbruck. Diese Beratung kann anonym erfolgen. Der gesamte Verlauf wird vom Personal dokumentiert. Falls die Gefahr nicht durch das Zusammenwirken von Eltern und Einrichtung oder externen Ansprechpartnern abgewendet werden kann, erfolgt eine schriftliche Meldung an das zuständige Amt für Jugend und Familie und eine Information der Vorgehensweise an die Eltern, sofern dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

Zusätzlich werden gemäß § 47 SGB VIII Ereignisse, die als Gefährdung des Kindeswohls eingeschätzt werden vom Träger unverzüglich an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet. Zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII in unserer Einrichtung halten wir uns verbindlich an die mit dem Landratsamt Fürstentfeldbruck getroffene schriftliche Vereinbarung.

Bei der Anmeldung eines Kindes im Kinderhort Alling werden die Eltern dazu aufgefordert, eine Bestätigung über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Hier soll die Bescheinigung für die Früherkennungsuntersuchung U9 vorgelegt werden. Sollten sich die

Personenberechtigten / Erziehungsberechtigten weigern, das U-Heft und die Bescheinigung zur Untersuchung vorzulegen, erfolgt eine Belehrung mit Hinweis auf die Wichtigkeit der Untersuchungen durch das Personal der Kindertageseinrichtung. In den Verträgen wird vermerkt, dass das U-Heft nicht vorgelegt wurde.

Außerdem ist über das Impfbuch nachzuweisen, dass das Kind mindestens zweimal gegen Masern geimpft wurde. Dieser Nachweis ist zwingend für eine Aufnahme in den Hort erforderlich.

Unsere Pädagogik ist darauf ausgerichtet, Kinder zu starken und selbstbestimmten Mitgliedern unserer Gesellschaft zu erziehen und ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbehauptung zu stärken. Die Kinder werden sensibilisiert, ihre Bedürfnisse und ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und bei Grenzüberschreitungen „Nein“ zu sagen. Unser pädagogisches Personal beobachtet die Kinder aufmerksam und sensibel und stellt über ständige Beziehungsangebote eine vertrauensvolle und sichere Lernumgebung her, in der sich die Kinder entwickeln und ausprobieren können. Das Verhalten gegenüber den Kindern ist geprägt von einer hohen moralischen und ethischen Integrität.



17 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Um für und mit unseren Kindern optimal arbeiten zu können, ist für uns ein enger Kontakt und eine sehr gute Zusammenarbeit zu anderen Einrichtungen nicht wegzudenken. Eine Vernetzung zu anderen Institutionen dient uns als Unterstützung und Ergänzung unserer pädagogischen Arbeit und Möglichkeiten. Erst die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten des jeweiligen Kindes macht diese Zusammenarbeit möglich.

17.1 Kindergärten im Gemeindegebiet

Mit dem Kindergarten und der Krippe Alling, die in direkter Nachbarschaft des Horts liegen, findet, gefördert durch die räumliche Nähe, ein Austausch statt, der uns und dem Kindergarten/ der Krippe von großem Nutzen ist. Gegenseitige Besuche, auch mit dem Kindergarten Biburg, und ein Kennenlernen der Kinder fördern nicht nur die „Öffnung nach Außen“, sondern auch ein sich-besser-kennen-lernen der Kinder und MitarbeiterInnen. Das Gestalten von gemeinsamen Festen und Feiern und unregelmäßige gemeinsame Dienstbesprechungen vertiefen den Austausch und ermöglichen gegenseitige Unterstützung. Die im Bereich der Kommune Alling befindlichen kath. Kindertageseinrichtungen (Kiga Alling, Krippe Alling und Hort Alling) sind zu einem Trägerverbund mit Eichenau zusammengeschlossen und stehen in pädagogischem und personellem Austausch.

17.2 Grundschule Alling

Durch die räumliche Nähe zur Grundschule Alling – der Hort befindet sich im Erdgeschoss des Schulgebäudes – ist ein täglicher, spontaner und kurzer Austausch mit allen Lehrkräften möglich. Durch diese hervorragende Voraussetzung ist die Zusammenarbeit mit der Schule sehr intensiv, was wir mit Freude vorantreiben. Zusammen mit dem Lehrerkollegium werden auch gemeinsam genutzte Bereiche (Aula) zur entsprechenden Jahreszeit dekoriert.

17.3 Andere

Nicht nur die Zusammenarbeit mit unseren unmittelbaren „Nachbarn“, sondern auch mit anderen Institutionen sehen wir als Bereicherung unserer Arbeit an.

Wir halten guten Kontakt zu

- Landratsamt / Jugendamt Fürstenfeldbruck
- Erzbischöfliches Ordinariat München-Freising
- Gemeinde Alling
- diversen Fachdiensten
- Pfarrämter im Pfarrverband Eichenau-Alling
- Caritasverband
- Gesundheitsamt Fürstenfeldbruck
- ortsansässige Gewerbetreibende
- ortsansässige Vereine
- Gemeindeunfallversicherungsverband
- andere Horte der Umgebung



**Und am Ende des Tages sollen deine Hände dreckig,
dein Haar zerzaust und Deine Augen leuchtend sein**